



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 17. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -  
des Haupt- und Finanzausschusses  
vom 23.05.2017

---

### Öffentlicher Teil

6) Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Niederkrüchten

624-2014/2020

Die SPD-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 01. Mai 2017 einen Sachstandsbericht hinsichtlich des Brandschutzbedarfsplans für die Gemeinde Niederkrüchten beantragt.

Herr Schippers erstattet nachstehend einen Sachstandsbericht hinsichtlich des Brandschutzbedarfsplans für die Gemeinde Niederkrüchten.

Gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben die Gemeinden einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben. Der derzeitige Brandschutzbedarfsplan ist datiert vom Januar 2003.

Im Frühjahr 2016 hat die Verwaltung Angebote für die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans eingeholt. Am 8. Juni 2016 wurde die Kommunal Agentur NRW GmbH mit der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans beauftragt, wobei die Kommunal Agentur von Herrn Neuhoff, Direktor der Berufsfeuerwehr Köln a. D., unterstützt wird.

Die Brandschutzbedarfsplanung verläuft in 5 Schritten:

1. Projektinitialisierung
2. Bestandserhebung & Schutzzieldefinition
3. IST-Analyse
4. Vergleich SOLL – IST und Bewertung

## 5. Dokumentation der BSB-Planung

Für die Erstellung des Brandschutzbedarfsplans wurde ein Projektteam initiiert, dem der Bürgermeister, der zuständige Fachbereichs- und Produktgruppenleiter, der Wehrführer und Vertreter der Kommunal Agentur angehören.

Ursprünglich war vorgesehen, den Brandschutzbedarfsplan im Dezember 2016 vom Gemeinderat beschließen zu lassen. Im Verlauf des Verfahrens zeigte sich jedoch, dass dies nicht möglich sein würde, daher war als nächster Termin die Ratssitzung im Februar dieses Jahres anvisiert worden.

Bei einem Gesprächstermin im Oktober 2016 wurden einvernehmlich das Schutzziel 1 und das Schutzziel 2 festgelegt. Da die Schutzzielefeststellung einvernehmlich erfolgte, wurde auf die Vorstellung des Schutzziels im Rat verzichtet.

Im Januar 2017 erreichte die Verwaltung eine Mitteilung, dass die gewählte Schutzzieldefinition von 10 Minuten nach Auffassung des Bezirksbrandmeisters Thiel keinen rechtskompatiblen BSBP abgeben würde. Kreis und Bezirksregierung würden den Brandschutzbedarfsplan höchstwahrscheinlich ablehnen.

Da es ein Bestreben der Verwaltung ist, den BSBP konsensual zu erstellen, wurde ein Gespräch mit dem Bezirksbrandmeister über die Anforderungen an einen Brandschutzbedarfsplan von Seiten der Bezirksregierung gesucht. Dieses Gespräch fand am 4. April 2017 statt.

Mit Schreiben vom 19. April 2017 informierte die Kommunal Agentur die Verwaltung über die Folgen, wenn den von dem Bezirksbrandmeister formulierten Anforderungen an einen Brandschutzbedarfsplan entsprochen würde. In diesem Falle wäre mit einem deutlichen Mehraufwand zu rechnen, der zum einen eine längere Bearbeitungszeit zur Folge hätte und zum anderen die finanzielle Belastungen der Gemeinde Niederkrüchten zur Aufstellung des Brandschutzbedarfsplan erheblich erhöhen würde.

Die Kommunal Agentur weist darauf hin, dass das von dem Bezirksbrandmeister vorgetragene Konzept derzeit keinen rechtlich verbindlichen Charakter hat und empfiehlt nach Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindebund, die Bearbeitung des Brandschutzbedarfsplans ruhen zu lassen, da hinsichtlich der Frage der Schutzzieldefinition in Kürze ein Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung erwartet werde. Nach der Neufassung des BHKG ha-

ben sich die Spitzenverbände mit dem Ministerium dahingehend geeinigt, dass die derzeit geltenden, in den einzelnen Regierungsbezirken unterschiedlichen Erlasse zu Schutzzielvorgaben aufgehoben werden.

Mit Datum vom 22. Mai 2017 teilt die Kommunal Agentur nun mit, dass das Ministerium für Inneres und Kommunales alle Bezirksregierungen angewiesen habe, die Erlasse zu den Schutzzielen zurückzunehmen. Es gelte daher nur noch das Rätepapier der Spitzenverbände als Grundlage und somit liege es im Verantwortungsbereich des Rates, ein angemessenes Schutzziel in Abhängigkeit der Risikoanalyse zu definieren. Die Kommunal Agentur regt an, die nächsten Projektschritte zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplans anzugehen und in einem zeitnahen Abstimmungsgespräch das weitere Vorgehen abzustimmen.

Anschließend beantwortet Herr Schippers Fragen der Ratsmitglieder Lasenga und Mankau.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen von Herrn Schippers zustimmend zur Kenntnis.